

**Lärmaktionsplan**  
**gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**  
**der Gemeinde Kuchelmiß vom 09.09.2008**

**1. Allgemeines**

**1.1. Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen,  
Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer  
Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Die Gemeinde Kuchelmiß liegt zwischen der Kreisstadt Güstrow und Krakow am See. Das Gemeindegebiet am Rande der Mecklenburgischen Seenplatte wird vom Durchbruchstal der Nebel geteilt. Zu Kuchelmiß gehören die Ortsteile Ahrenshagen, Hinzenhagen, Seegrube, Serrahn-Hof, Serrahn-Hof-Hof und Wilsen. Durch das Gemeindegebiet führt die Bundesautobahn 19 (Rostock–Berlin). Über die die Anschlussstelle 14 (Krakow am See) kreuzende Landesstraße L11 sind alle Ortsteile der Gemeinde erreichbar.

Die Gemeinde hatte per 31.12.2006: 936 Einwohner

Der Gemeindeschlüssel lautet: 13 0 53 044

**1.2. Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Der Amtsvorsteher des Amtes Krakow am See für die Gemeinde Kuchelmiß  
Markt 2  
18292 Krakow am See  
Ansprechpartner: Tel. 038457 304 31; Fax: 304 40; [herbst@krakow-am-see.de](mailto:herbst@krakow-am-see.de)

**1.3. Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

**1.4. Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

**2. Bewertung der Ist-Situation**

**2.1. Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen : OT Kuchelmiß

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	111	über 50 bis 55	62
über 60 bis 65	16	über 55 bis 60	8
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	2
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Fläche und Wohnungen : OT Kuchelmiß

Lden dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen

55-65 dB(A) Lden	2,1	66
65- 75 dB(A) Lden	0,5	2
über 75dB(A)	0,1	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen : OT Serrahn-Hof

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	LNight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	29	über 50 bis 55	22
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	5
über 65 bis 70	1	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Fläche und Wohnungen : OT Serrahn-Hof

Lden dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55-65 dB(A) Lden	0,7	25
65- 75 dB(A) Lden	0,2	2
über 75dB(A)	0,0	0

## 2.2. Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Kuchelmiß OT Kuchelmiß sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 folgende relevanten Lärmbelastungen festzustellen:

- 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A))
- 2 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A))

- 0 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (>65-70dB(A))
- 8 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (>55-60dB(A))
- 16 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (>60-65dB(A))
- 62 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (>50-55dB(A))

Im Gebiet der Gemeinde Kuchelmiß OT Serrahn-Hof sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 folgende relevanten Lärmbelastungen festzustellen:

- 0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A))
- 0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A))

- 1 Mensch ist ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (>65-70dB(A))
- 5 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (>55-60dB(A))

- 10 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (>60-65dB(A))
- 22 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (>50-55dB(A))

## 2.3. Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Laut § 47d BImSchG sollen bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne aufgestellt werden, für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, an Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60 000 Zügen pro Jahr und an Großflughäfen, dort wo diesbezüglich Lärmprobleme auftreten. Somit war für die Aufstellung der Lärmkarten die BAB 19 als Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen über 6 Mill. Kraftfahrzeuge pro Jahr zu berücksichtigen. Als Ergebnis der Lärmsituationsuntersuchung und auf Grundlage der Lärmkartierung 2007 wurde für die Gemeinde Kuchelmiß im Bereich der BAB 19 – Wohnbebauung OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof Lärmprobleme durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der BAB 19 festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

Diese Konfliktbereiche bezogen auf Straßenverkehrsgerauschemissionen wurden ebenfalls bei der Aufstellung des Schallimmissionsplanes des Amtes Krakow am See im Jahre 2001 vom TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG ermittelt.

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1. Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Kuchelmiß OT Kuchelmiß wurde bereits Ende der 90' ziger Jahre ein Lärmschutzwall von der Station 65,2 + 44,0 bis Station 65,6 + 28,0 in einer Länge von ca. 250 m und einer Höhe von ca. 6-8 m östlich der 3 Neubaublocks (Serrahner Straße) errichtet. Dieser verläuft parallel zur Autobahnachse. Im Zuge der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 47 a des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 15. März 1995 wurde die TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG 2001 beauftragt Schallimmissionspläne, Immissionsempfindlichkeitspläne und Konfliktpläne für den Amtsbereich Krakow am See aufzustellen. Das Hauptpotential zur Lärminderung lag im o.g. Untersuchungsgebiet in der Errichtung von Lärmschutzbauwerken in Kuchelmiß und Linstow. Im erstellten Schallimmissionsplan der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG wurde zur Lärminderung die Errichtung von Lärmschutzbauwerken vorgeschlagen. So könnte durch einen Lärmschutzwall an der BAB 19 im Bereich der Ortslage Kuchelmiß (Länge: 700m, Höhe: 6 m) eine Pegelreduzierung um bis zu 10 dB(A) erzielt werden.

#### 3.2. Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Prinzipiell wird vorgeschlagen dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle der Lärmentstehung und auf dem Ausbreitungsweg des Lärms) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen am Empfänger) einzuräumen.

Es werden folgende Lärminderungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit als eine effektive und kostengünstige Maßnahme zur Lärminderung und Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Sanierung von lärmintensiven Belägen und Einbau lärmindernder Straßenoberflächen,
- Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen.

Im bereits erstellten Schallimmissionsplan der TÜV NORD Umweltschutz Rostock GmbH & Co.KG wurde zur Lärminderung die Errichtung von Lärmschutzbauwerken vorgeschlagen.

#### 3.3. Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Festlegung und geplante Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### 3.4. Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die vorliegende Lärmaktionsplanung soll auf Lärmprobleme hinweisen und den Lärmschutz auf planerischer Ebene mehr Gewicht beimessen. Die Lärmaktionsplanung soll mit anderen Planungen in Wechselbeziehung gebracht und durch andere Planungsträger Berücksichtigung finden. Da der Lärmaktionsplan vorrangig bauliche Maßnahmen an der BAB 19 zur Lärminderung vorschlägt und die Gemeinde Kuchelmiß nicht Straßenbaulastträger ist, soll der Lärmaktionsplan den Straßenbaulastträger bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, beeinflussen.

Als mittelfristiges Ziel soll die Wohnbevölkerung den hohen Lärmbelastungen am Tag wie auch insbesondere nachts nicht mehr ausgesetzt sein.

#### 3.5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch Einsatz von Schallschutzwänden – und wällen lassen sich hohe Geräuschminderungen von bis zu 20 dB(A) erreichen. Bei Einsatz dieser Lärminderungsmethode könnte erreicht werden, dass am Tag im OT

Kuchelmiß 127 Menschen und in der Nacht 72 Menschen, sowie im OT Serrahn-Hof am Tag 40 Menschen und in der Nacht 62 Menschen erhöhten Lärmbe-lastungen nicht mehr ausgesetzt sind.

#### 4. Formelle und finanzielle Information

##### 4.1. Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Kuchelmiß hat am 06.05.2008 den Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof gefasst.

##### 4.2. Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Die Gemeindevertretung von Kuchelmiß hat am 09.09.2008 den Beschluss zum Lärmaktionsplan für die OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof gefasst.

##### 4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kuchelmiß für die OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof wurde am 07.06.2008 im Krakower Seekurier öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf lag im Zeitraum von 16.06. bis 18.07.2008 im Amt Krakow am See zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.05.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

##### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Kuchelmiß für die OT Kuchelmiß und Serrahn-Hof wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

##### 4.7 Link zum Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse [www.amt.krakow-am-see.de](http://www.amt.krakow-am-see.de) zugänglich gemacht.

Kuchelmiß, den 30.09.2008

Hildebrandt  
Bürgermeister

## Anlage

### Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{Den}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt.

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>5,6</sup>  Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>7</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>8</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>9</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kernge- biete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGB.I S.2550) heranzuziehen.

<sup>5</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes- VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>6</sup> Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

<sup>7</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

<sup>8</sup> Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGI. I S. 1036)

<sup>9</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)